

Platzordnung der Hundeschule Iserlohn

Stand: 01.01.2022

Zur Aufnahme in der Hundeschule bietet das Trainerteam ein Informationsgespräch und eine Schnupperstunde an. Hierzu sind der Heimtierausweis/Impfpass und der Nachweis einer bestehenden Tierhalter-Haftpflichtversicherung mitzubringen. Der Hund sollte gechipt sein. Des Weiteren ist das Ausfüllen und Unterschreiben des Anmeldeformulars notwendig. Hierbei ist der vorhandene Abschluss einer Hundehalter-Haftpflichtversicherung Voraussetzung. Der Gesprächspartner der Hundeschule ist vom Hundeführer in dem Gespräch über bekannte Verhaltensauffälligkeiten des Hundes zu informieren, um entsprechende Vorsichtsmaßnahmen (z. B. Bereitstellung eines beißsicheren Maulkorbes) einleiten zu können.

Das Betreten der Übungsplätze ist nur gemeinsam mit einem Trainer/einer Trainerin unserer Hundeschule gestattet.

Die Jahrestrainingskarte ist während der Übungsstunden vom Hundeführer auf Nachfrage durch den Trainer/der Trainerin vorzulegen und nicht übertragbar.

Jeder Hundeführer sorgt dafür, dass sich sein Hund vor dem Unterricht löst. Sollte sich der Hund auf dem Hundeschulgelände lösen, ist der Kot vom Hundeführer in einer mitgebrachten Hundekottüte in die bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen. Insbesondere ist das Markieren der Geräte auf dem Übungsgelände zu verhindern.

Im Klubhaus und dem Seminarraum ist das Rauchen ordnungsbehördlich untersagt. Das Rauchen auf den Übungsplätzen ist zum Schutz der Tiere (z. B. Vergiftungsgefahr) ebenfalls untersagt.

Um eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist den Anordnungen des Trainerteams Folge zu leisten. Dies gilt nicht nur auf dem Übungsgelände, sondern auch bei Stadt- oder Ausbildungsgängen außerhalb des Platzes. Jeder Hundeführer ist während der Dauer der Ausbildung in der Hundeschule, unabhängig ob auf dem Platz oder im freien Gelände, für seinen Hund selbst verantwortlich.

Die Hunde müssen immer unter Kontrolle des Hundeführers stehen, damit es möglichst nicht zu Personen- oder Sachschäden kommt. Nicht alle Hunde sind verträglich und möchten Kontakt aufnehmen. Das Füttern und Anfassen fremder Hunde darf nur nach Absprache mit dem Hundeführer erfolgen.

Das Betreten des Hundeschulgeländes geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Minderjährige dürfen nur unter Aufsicht der Eltern oder einer bevollmächtigten Aufsichtsperson das Gelände betreten. Eltern haften für ihre Kinder.

Hunde, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen nicht mitgeführt werden. Jeder Hund, der das Gelände betritt, muss gegen Tollwut geimpft sein und die Gültigkeit mit einer entsprechenden Bescheinigung auf Nachfrage nachweisen können.

Die auf dem Gelände zur Verfügung gestellten Geräte sind ausschließlich für Hunde.

In der direkten Umgebung des Geländes und insbesondere im Wartebereich ist der Hund an kurzer Leine zu führen. Das Ableinen des Hundes auf dem Platz ist nur in den dafür vorgesehenen Trainings- und Spielzeiten mit Zustimmung von den dafür zuständigen Trainern und Trainerinnen erlaubt.

Hündinnen sind während der gesamten Läufigkeit vom Trainingsgelände fernzuhalten; Ausnahmen hiervon sind im Voraus mit den Trainern und Trainerinnen abzusprechen.

Auf dem Trainingsgelände werden Starkzwangsmittel (z. B. Elektrohalsbänder, Stachelhalsbänder, Würgehalsbänder o. ä.) nicht geduldet, ebenso wenig wie unfaire Behandlung des Hundes (z. B. treten und/oder schlagen des Hundes). Beides führt zum Platzverweis!

Aktuelle Hinweise rund um die Hundeschule Iserlohn finden Sie im Internet unter

www.hundeschule-iserlohn.de

Liebe Hundefreunde, für die Teilnahme am Training sowie bei Betreten des Platzes bitte wir um Beachtung der vorstehenden Verhaltensregeln, die uns allen den Umgang miteinander vereinfachen und Missverständnissen vorbeugen sollen.

Das Trainerteam der Hundeschule Iserlohn des Tierschutzverein Iserlohn und Umgebung e. V.